V-104 Schengen retten: Schlagbäume in Europa in die Geschichtsbücher verbannen

Antragsteller*in:	Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Seit 16. September hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser an allen bundesdeutschen Grenzen stationäre Grenzkontrollen veranlasst. Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete diese Maßnahme als „kleinen Baustein einer ganz großen Mauer". Ein vielsagender Satz, den er später zurücknahm.

Durch die Wiedereinführung stationärer Grenzkontrollen droht dauerhafter Schaden für die europäische Freizügigkeit, ohne dass die Grenzkontrollen das ausgegebene Ziel erreichen.

Das Streben nach einem geeinten Europa der Freizügigkeit und gelebtern Nachbarschaft zählt zu den Grundfesten unserer bündnisgrünen Politik und Überzeugung. Gerade in Deutschland, im Herzen Europas, ist das Miteinander mit unseren Nachbarn Alltagsrealität der Menschen - besonders in den Grenzregionen. Dass sich Menschen ganz selbstverständlich grenzübergreifend bewegen können, um zur Arbeit zu gehen, einzukaufen oder Freunde zu treffen, ist die Errungenschaft eines jahrzehntelangen europäischen Einigungsprozesses. Es ist die Grundlage für Wohlstand und Frieden in unserem Land, wofür wir mit ganzer Kraft einstehen.

Wir wollen nicht dabei zuschauen, wenn Stück für Stück die Steine aus dem Fundament unseres Wohlstands und unserer Freiheit gerissen werden.

Wir kritisieren, dass das wie das Bundesinnenministerin ohne Absprache mit den EU-Partnern oder der EU-Kommission zu solchen Maßnahmen gegriffen hat. Stationäre Grenzkontrollen sind kein geeignetes Mittel, um irreguläre Migration zu reduzieren, wie oft behauptet wird.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass Asylsuchende durch Grenzkontrollen gar nicht abgehalten werden und werden dürfen. An jeder Grenzkontrolle kann Asyl beantragt werden, weil das zu den Grundlagen eines Rechtsstaats gehört. Doch zu viele politische Akteure spielen wecken falsche Erwartungen in der Bevölkerung, statt die Realität zu erklären und realistische Maßnahmen vorzuschlagen.

Wir lehnen dauerhafte stationäre Grenzkontrollen an EU-Binnengrenzen ab. Sie schränken nicht nur die Reisefreiheit, sondern das Miteinander und den Alltag der Menschen in den Grenzregionen ein. Wir teilen die Sorge von Unternehmen um wirtschaftliche Nachteile.

Es wäre an der Zeit, endlich Druck auf die Außengrenzstaaten zu machen. Viele EU-Staaten werden sich sonst weiter weigern, Menschen systematisch zu registrieren und die Außengrenzen trotz geeigneter Mittel rechtsstaatlich zu kontrollieren. Sie setzen stattdessen auf illegale Pushbacks und Gewalt. Eine Strategie, die nun auch in Deutschland diskutiert wird.
Vertragsverletzungsverfahren durch die Bundesregierung könnten dazu beitragen, diesen Druck zu erhöhen und Rechtsbrüche der EU-Staaten zu sanktionieren.

Der europarechtswidrige Vorschlag von Friedrich Merz, Menschen aus Syrien und Afghanistan systematisch zurückzuweisen, ist eine direkte Folge solcher falschen Versprechungen: Da Asylanträge sich rechtsstaatlich gar nicht reduzieren lassen, werden immer steilere Forderungen aufgestellt, die liberale Demokratien schnell gar nicht mehr erfüllen können. Damit treibt die Debatte Erwartungen voran, die nur die Feinde der Demokratie einlösen können.

Begründung

Es ist wichtig, dass wir als Grüne als Europapartei in diesen schwierigen Zeiten eine klare Position haben. Stationäre Grenzkontrollen sind nicht das richtige Mittel, um Migration zu managen. Stationäre Grenzkontrollen sollten die ultima ratio im Schengen-System sein. Stattdessen sagt beispielsweise die Gewerkschaft der Polizei, dass mobile Kontrollen deutlich effektiver bei der Kriminalitätsbekämpfung sind. Wir wollen ein offenes Europa mit rechtsstaatlich kontrollierten Außengrenzen und dafür streiten wir.

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Julian Pahlke (KV Leer/Ostfriesland); Marcel Emmerich (KV Ulm); Alexandra Geese (KV Bonn); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Stella Alexandra Weißenburg (KV Berlin-Neukölln); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Vanessa Alexa John (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Anna Steinmetzer (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Isabel Adler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alicia Mankel (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Kim Theisen (KV Koblenz); Malte Gerlach (KV Kassel-Stadt); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 172 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.